



Stadt Nauen  
 Fachbereich Bau  
 Rathausplatz 1  
 14641 Nauen

**Telefon:** 03321 408-245  
**Telefax:** 03321 408-7245  
**E-Mail:** [sondernutzung@nauen.de](mailto:sondernutzung@nauen.de)

### Antragsteller/in

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	Fax
Name des Verantwortlichen	
E-Mail	
Ort, Datum	

Antrag vollständig ausfüllen! Bearbeitungszeit: 4 Wochen  
 Anträge und Anlagen (Pläne/Fotos) sind vornehmlich digital einzusenden!

## Antrag Baustellenzufahrt => vom bis einschl.

(Baustellenzufahrten sind gebührenpflichtig nach  
 Sondernutzungssatzung sowie StrVwGebO)

### Grundstück

Straße, Nr.		PLZ, Ort	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Straße, Nr.

### Bauausführende Firma

--

<b>Maßnahme</b>	Herstellung Beseitigung	Erneuerung Unterhaltung	Veränderung
-----------------	----------------------------	----------------------------	-------------

**verwendete  
 Materialien**

--

### weitere Angaben

<b>Lage</b>	innerhalb	außerhalb der Ortslage	
<b>Straßenanschluss</b>	Gemeindestraße	Landesstraße	Kreisstraße
<small>(wird von Behörde ausgefüllt)</small>	Bundesstraße	sonstige öffentliche Straße	

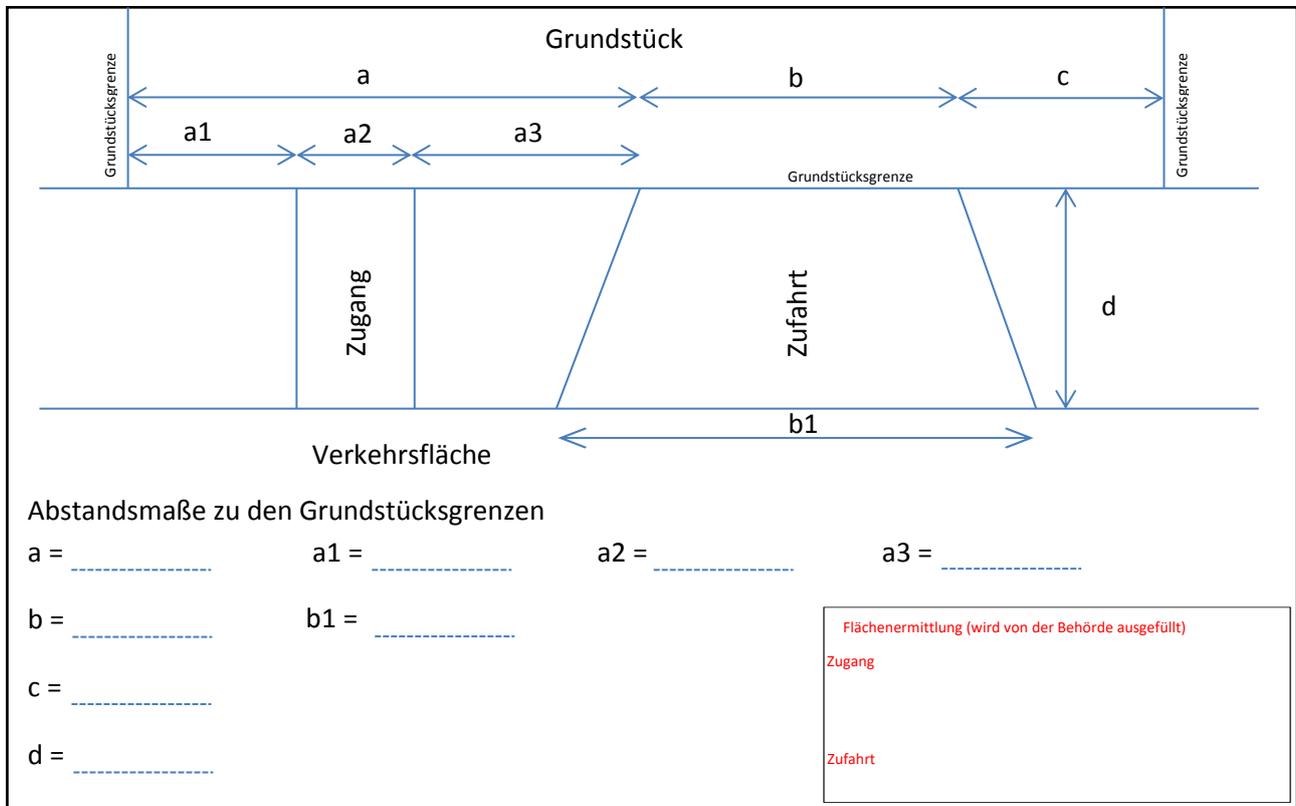
<b>Bebauung</b>	bebaut	unbebaut	
<b>Nutzung</b>	wohnen	Gewerbe	Sonstiges

**weitere  
 Bemerkungen**

--

Lageplan und Fotos der Örtlichkeit bitte auf letzter Seite anhängen!

Dem Anzeigeformular ist ein Lageplan M 1:100 bis 1:500 beizufügen, in dem die geplante bzw. vorhandene Bebauung des Grundstücks, sowie vorhandene Straßenbestandteile wie Bäume, Lichtmasten etc. einzutragen sind.



### Hinweise

Bevor die Baustellenzufahrt hergestellt wird, ist der Zustand der Straßenlandfläche fotodokumentarisch zu protokollieren. Dem Fachbereich Bau, Sachgebiet Grün- und Verkehrsflächen ist diese Dokumentation, z. B. über die E-Mail-Adresse [sondernutzung@nauen.de](mailto:sondernutzung@nauen.de), zu übergeben. Erfolgt dies von Seiten des/der Antragstellers/in nicht, wird davon ausgegangen, dass sich die Straßenbefestigung vor der Sondernutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand befunden hat.

Die öffentlichen Anlagen, wie Beleuchtungsmaste, Feuermelder, Kabelschächte, Hydranten, Schieberkästen, Einsteigeschächte usw. müssen jederzeit zugänglich bleiben.

Für die Erlaubnis fallen Benutzungs- (nach Sondernutzungssatzung) und Verwaltungsgebühren (nach StrVwGebO) an.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in, die Hinweise gelesen zu haben und diese zu berücksichtigen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Entwurfsverfasser

***Zum anhängen von Bildern und Plänen, klicken Sie in das jeweilige Feld und wählen im Dateidialog die entsprechende Datei aus.***

Lageplan

Foto 1

Foto 2

Foto 3

Foto 4